

GEMEINDERAT

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 15.12.2020 stattgefundene **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates im Haus der Generationen, Landstraße 8, 3426 Muckendorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:16 Uhr

Vorsitzender:

Bürgermeister Hermann Grüssinger

Weiters anwesend:

Vizebgm. Harald Germann

GfGR Leopold Geiger

GfGRin Barbara Vacha

GfGRin Brigitte Adler

GR Josef Geiger

GR Markus Holzmann

GR Josef Germann

GR Michael Hacaturoglu

GfGR Alexander Homola

GR Ing. Mag. Werner Charvát

GRin Iris Höller-Laber

GRin DI Bianca Germann

GR Ing. Harald Madl

Entschuldigt:

GR Gerhard Westermayer

GR Rudolf Heckermayer

GRin Johanna Nagl

GR Michael Dolezal

GRin Heidrun Sdorra

Schriftführer: Johann Holzmann

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls vom 12.10.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 12.10.2020 wurde entsprechend der Gemeindeordnung erstellt und ausgefertigt.

Schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll langten nicht ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

3. Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 02.12.2020

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Harald Madl bringt dem Gemeinderat das Protokoll der unvermuteten Prüfungsausschusssitzung vom 02.12.2020 zur Kenntnis.

4. Auftragsvergabe Erweiterung P & R-Anlage Bahnhof Muckendorf-Wipfing

Vbgm. Harald Germann informiert den Gemeinderat über die vorliegenden Angebote.

Für die P & R-Anlage sind eigene Moped/Motorräder-Stellplätze vorgesehen.

Im Zuge einer Baubesprechung wurde mitgeteilt, dass hierfür eine Überdachung möglich wäre, diese jedoch nicht im Gesamtprojekt enthalten ist.

Mit einem Mitarbeiter der ÖBB konnte vereinbart werden, dass die Kosten hierfür zu je 50 % von der ÖBB und der Gemeinde getragen werden.

Hierfür liegt nun ein Angebot der Fa. Orion Bausysteme GmbH vor. Der Anteil der Gemeinde beläuft sich somit auf € 4.161,-- (inkl. Mwst.), die Arbeiten werden im Frühjahr 2021 erfolgen. Weiters liegt ein Angebot der Baumschule Schwanzer für die Bepflanzung vor. Dieses beläuft sich auf € 3.091,68 (inkl. Mwst.).

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die Angebote der Fa. Orion Bausysteme GmbH und der Fa. Baumschule Schwanzer anzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Michael Hacaturoglu stellt den Antrag, im Zuge der Bauarbeiten eine Videoüberwachung zu installieren.

Im Zuge diverser Wortmeldungen wird festgehalten, dass der Gemeinderat grundsätzlich positiv der Installierung einer Videoüberwachung gegenübersteht, doch aufgrund der Besitzverhältnisse sowie aus datenschutzrechtlichen Gründen hat die Gemeinde hierzu keine Möglichkeit.

Eine Installation kann nur durch den Grundeigentümer, der ÖBB erfolgen, doch diese erachtet eine Videoüberwachung derzeit als nicht notwendig.

Der Antrag wird mit einer Ja-Stimme (GR Hacaturoglu) und 13 Gegenstimmen abgelehnt.

5. Bericht Jahresabschluss 2019 KommReal Muckendorf-Wipfing GmbH

Geschäftsführer Ing. Mag. Werner Charvat bringt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2019 der KommReal Muckendorf-Wipfing GmbH samt Prüfbericht der Fa. Antares zur Kenntnis.

Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von € 48.055,93 wurde festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Das Anlagevermögen beläuft sich auf € 5.055.878,56.

Im Zuge der Rückgliederung diverser Liegenschaften an die Gemeinde sowie Anpassung der Miete, wird in den nächsten Jahren ein Gewinn erwirtschaftet werden.

Dieser Bericht wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

6. Div. Transferzahlungen und BK-Zuschüsse

• SC Muckendorf

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Ansuchen des USC Muckendorf/Zeiselmauer zur Kenntnis.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnte die Sportanlage samt HdG nur für 6 Monate genutzt werden, weiters begannen im Herbst 2019 die Bauarbeiten zur Erweiterung der Sportanlage und wird der Strom für die Wohn- und Baucontainer sowie alle Arbeiten an der Baustelle über den Stromzähler der Sportanlage bezogen, was zur Folge hat, dass sich der Stromverbrauch in diesem Jahr verdreifachte.

Der USC Muckendorf/Zeiselmauer ersucht daher die Gemeinde Muckendorf-Wipfing um Reduktion der Miete für 2020 sowie um Abrechnung der Strom- und Heizkosten nach tatsächlicher Nutzung (Durchschnitt 2015-2019).

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die Miete für 2020 der tatsächlichen Nutzung, somit für 6 Monate, die Stromkosten pauschal mit € 2.200,-- und die Gaskosten wie vereinbart, vorzuschreiben.

Dies ergibt eine Vorschreibung für 2020 wie folgt:

Miete HdG/Sportanlage	€ 600,--
Stromkosten pauschal	€ 2.200,--
Gaskosten wie vereinbart	<u>€ 753,56</u>
Gesamt	€ 3.553,56

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat ein Ansuchen des USC Muckendorf/Zeiselmayer um Gewährung der vereinbarten jährlichen Subvention in Höhe von € 6.200,-- zur Kenntnis und stellt den Antrag wie in den letzten Jahren, dem USC Muckendorf/Zeiselmayer die Subvention in Höhe von € 6.200,-- zu gewähren. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Div. Baulandverträge

Zur Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes ist es erforderlich, entsprechende Baulandverträge über die Verwertung der umzuwidmenden Grundstücke abzuschließen.

Hierfür liegt ein Baulandvertrag mit Frau Dr. Monika Chladek, 3433 Königstetten vor (Beilage 1). Nach diversen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag,

- a) bei zukünftigen Umwidmungen entsprechende Baulandverträge abzuschließen und
- b) den vorliegenden Baulandvertrag für das Grundstück Nr. 647/2, KG Wipfing, mit Frau Dr. Monika Chladek, abzuschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Voranschlag 2021 mit MFP 2021 - 2025

Der Entwurf des Voranschlages 2021 mit MFP 2021-2025 lag in der Zeit vom 23.11.2020 – 07.12.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zu diesem Entwurf sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.

Dieser Voranschlag wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und gliedert sich demnach in einen Ergebnis- und einen Finanzierungsvoranschlag.

Amtsleiter Johann Holzmann bringt dem Gemeinderat auszugsweise den VA 2021 samt MFP 2021-2025 zur Kenntnis.

Nach diversen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2021 mit MFP 2021 - 2025 zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Pause Beginn: 19:59 Uhr

Pause Ende: 20:01 Uhr

9. Heizkostenzuschuss 2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beziehern niedriger Einkommen, welche die Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht übersteigen, einen Heizkostenzuschuss von € 160,-- für 2021 zu gewähren.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Darlehensaufnahme – Umschuldung Darlehen

Wie in der GR-Sitzung vom 12.10.2020 beschlossen wurden die Darlehen Nr.: 38 2380 0934 (Aufbahrungshalle) und Nr.: 39 2380 0394 (Erweiterung Kiga 2) bei der Raiffeisenbank Tulln gekündigt und neu ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgt durch die Fa. Kommunal-Consult. Amtsleiter Johann Holzmann bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme samt Vergabeempfehlung (Beilage 2) der Fa. Kommunal-Consult zur Kenntnis. Bestbieter ist demnach die Hypo NOE mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor in Höhe von € 0,38 % (mindestens von 0). Die Darlehenssummen betragen für die Aufbahrungshalle € 178.221,06 und für die Erweiterung Kiga 2 € 319.855,56.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die beiden Darlehen lt. Vergabevorschlag der Fa. Kommunal-Consult bei der Hypo NOE aufzunehmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Investitionsbeitrag HAK/HAS Tulln

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Schüler der Gemeinde Muckendorf-Wipfing der Handelsakademie und Handelsschule Tulln für das Schuljahr 2020/21 einen Investitionsbeitrag in der Höhe von € 1.260,-- (€ 210,-- pro Schüler) zu gewähren.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Berichte

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Personen, welche im Zuge der Massentestungen am 12. und 13.12.2020 mitgearbeitet haben, insgesamt haben sich 687 Personen in unserer Gemeinde testen lassen (alle negativ).

Es erfolgen diverse Wortmeldungen in Bezug auf die Coronavirus-Krise.

GfGRin Barbara Vacha macht den Vorschlag bei der Stadtgemeinde Tulln anzufragen, ob auch für unsere GemeindebürgerInnen ein kostengünstiges Testen in den bestehenden Teststraßen der Stadtgemeinde Tulln möglich wäre.

Da ansonsten nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20:16 Uhr.

Nicht öffentliche Sitzung: Gemäß Gemeindeordnung wird dieser Punkt nicht in das öffentliche Protokoll aufgenommen.



Schriftführer: Johann Holzmann

Für die Fraktion-WMW

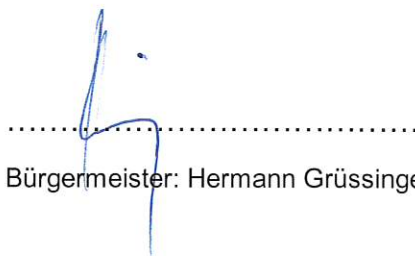
.....

Für die Fraktion-Grüne

.....

Für die Fraktion-Nagl

.....



Bürgermeister: Hermann Grüssinger

Für die Fraktion-SPÖ

.....

Für die Fraktion-FPÖ

.....

VERTRAG

I. Vertragsparteien

Unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 Z. 3 lit. h und § 17 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird nachstehender Vertrag abgeschlossen zwischen:

1. Frau Dr. Monika Chladek, geb. 12.06.1969, wohnhaft in 3433 Königstetten, Johann Gruber Promenade 46, als Eigentümerin des Grundstücks Nr. 647/2 der KG Wipfing (diese im Folgenden „Eigentümerin“ genannt) und
2. der Gemeinde Muckendorf-Wipfing, vertreten durch den Bürgermeister.

II. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist jener Teil des Grundstücks Nr. 647/2 (neu entstehendes Grundstück Nr. 647/3), der KG Wipfing, für den gemäß dem Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms die Widmung Bauland - Wohngebiet vorgesehen ist. Eine Plandarstellung dieses Entwurfs im Maßstab 1 : 5000 ist dem Vertrag angeschlossen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Eigentümer von etwaigen Änderungen der Planung sofort zu informieren und eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.

III. Ziel

Ziel der im Punkt II. angeführten Widmungsänderung ist (die Abtretung der erforderlichen Verkehrsfläche in das Öffentliche Gut und¹⁾ die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken im Sinne der Widmungsart (z.B. *Wohngebiet, Kerngebiet, Agrargebiet*), vorrangig für (z.B. *die ortsansässige Bevölkerung, zur Schaffung von Hauptwohnsitzen*).

IV. Teilungsgebot und Bebauungsfrist

¹⁾ für Gemeinden ohne Bebauungsplan

1. Die Eigentümer verpflichten sich, unmittelbar nach der Rechtskraft der Baulandwidmung aus dem im Bauland gelegenen Teil des Grundstücks entweder ein separates Grundstück zu schaffen oder diese Fläche in einzelne (*rund große*) Bauplätze zu teilen.
2. Die neugeschaffenen Bauplätze sind innerhalb von 5 Jahren nach der Rechtskraft der Baulandwidmung (*bzw. nach der Freigabe der Aufschließungszone*) einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. Den Käufern der Bauplätze ist diese Bauverpflichtung in verbindlicher Form durch Aufnahme in den Kaufvertrag zu übertragen.

V.

Verbüchertes Vorkaufsrecht der Gemeinde

1. Die Eigentümer räumen der Gemeinde Muckendorf-Wipfing für das gemäß Punkt IV. zu schaffende Grundstück ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB ein. Die Eigentümer haften für das vereinbarte Vorkaufsrecht mit der vertragsgegenständlichen Liegenschaft.
2. Die Eigentümer erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht für die Gemeinde gemäß Abs. 1 im Grundbuch eingetragen werden kann.
3. Das Vorkaufsrecht ist als wesentlicher Bestandteil in Kaufverträge aufzunehmen, sodass auch im Fall der Weiterveräußerung eines (neugeschaffenen) Bauplatzes die jeweiligen Käufer zur Einräumung des Vorkaufsrechts im Grundbuch verpflichtet sind. Von jeder beabsichtigten Veräußerung unverbauter Bauplätze ist die Gemeinde zu informieren. Eine Ausfertigung der Kaufverträge ist vor der Unterzeichnung durch den (die) Käufer der Gemeinde zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags vorzulegen.
4. Die Gemeinde Muckendorf-Wipfing verpflichtet sich ihrerseits, bei Beginn der Bautätigkeit (zur Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes) eine Urkunde auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.
5. Die Eigentümer oder Käufer haben unmittelbar nach Ablauf der 5 - jährigen Bebauungsfrist gemäß Punkt IV. die noch unbebauten Bauplätze bzw. Grundstücke der Gemeinde Muckendorf-Wipfing zum Verkehrswert anzubieten. Der Verkehrswert wird von den Vertragsparteien einvernehmlich festgelegt. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt die Gemeinde einen gerichtlich beeideten Sachverständigen, der den Verkehrswert festlegt. In diesem Fall anerkennen die Vertragspartner den festgelegten Verkehrswert.

Alternativvorschlag für Absatz 5:

5. Die Eigentümer oder Käufer haben unmittelbar nach dem Ablauf der 5-jährigen Bebauungsfrist gemäß Punkt IV. die noch unbebauten Bauplätze bzw. Grundstücke

der Gemeinde Muckendorf-Wipfing um den (Kauf-)Preis von € / m² zuzüglich einer Wertsicherung auf der Basis des Verbraucherpreisindex 1986 des Österreichischen Statistischen Zentralamts (ÖSTAT) anzubieten.

VI.

Ausübung des Vorkaufsrechts

Die Gemeinde hat nach der schriftlichen Vorlage des Kaufangebots gemäß Punkt V. Absatz 5 das Vorkaufsrecht innerhalb einer Frist von 6 Monaten entweder selbst auszuüben, durch einen von der Gemeinde namhaft zu machenden Dritten ausüben zu lassen oder eine Löschungsurkunde auszustellen.

VII.

Die Eigentümer verpflichten sich, % der Bauplätze nur an Personen zu verkaufen, die vorher der Gemeinde die Gründung eines Hauptwohnsitzes in dieser Gemeinde zugesichert haben (*bzw. die bereits bisher in der Gemeinde wohnhaft waren [Ortsansässige]*)².

VIII.

Die Eigentümer sorgen dafür, dass der Inhalt dieses Vertrags verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümer des Grundstücks Nr. 647/3 der KG Wipfing übertragen wird.

IX.

Vertragskosten

Die Gemeinde Muckendorf-Wipfing übernimmt die Kosten der Errichtung dieses Vertrags und die mit der grundbücherlichen Einverleibung des Vorkaufsrechts verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren.

X.

Beginn und Ende der Rechtswirksamkeit

²) Formulierung entsprechend der Zielsetzung in Punkt III.

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrags ist bis zur Rechtskraft der im Punkt II. vorgesehenen Widmung aufgeschoben und endet – für jeden einzelnen Bauplatz – mit dem Beginn der Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes.

XI. Schlussbestimmung

Bei Nichterfüllung dieses Vertrags sind die Eigentümer, deren Rechtsnachfolger bzw. die Käufer der Bauplätze verpflichtet, der Gemeinde Muckendorf-Wipfing eine Konventionalstrafe in der Höhe von 25 % des Werts des jeweiligen Grundstücks bzw. Bauplatzes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur Abdeckung des entstandenen Schadens, insbesondere all jener Kosten, die von der Gemeinde für die Neuerschließung von Bauland zu tätigen sind, inklusive aller erforderlichen Projektierungs- und Planungsarbeiten sowie der Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuausweisung von Bauland.

XII.

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Muckendorf-Wipfing.

....., am

Grundstückseigentümer:

.....

Für die Gemeinde:

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2020

Für den Gemeinderat:

KOMMUNAL-CONSULT
Wagenhofer & Partner

Unternehmens-, Finanzierungs- und gewerbliche Vermögensberatung

Beilage 2

POSTEINGANG
Gemeinde Muckendorf-Wipfing

- 9. Nov. 2020

Zahl: 2183

An die
Gemeinde Muckendorf-Wipfing
Bahnstraße 3
3426 Muckendorf-Wipfing

Saalfelden, 9.11.2020

Darlehensangebote zur Finanzierung

- Erweiterung / Zubau Kindergarten 2, Darlehenshöhe ca. € 320.009,53
- Errichtung Aufbahrungshalle, Darlehenshöhe ca. € 177.501,62

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übermitteln auftragsgemäß den Vergleich der Darlehensangebote für die geplante Umschuldung der Darlehen bei der Raiffeisenbank Tulln und geben die Bieterempfehlungen gerne wie folgt bekannt:

Bei der am 6.11.2020 stattgefundenen Angebotsöffnung wurden die Offerte von nachstehend angeführten Kreditinstituten geöffnet.

- o HYPO NOE
- o BAWAG PSK
- o Austrian Anadi Bank

Der Raiffeisenbank Tulln, ERSTE Bank Tulln, UniCredit Bank Austria und Volksbank NOE wurden die Ausschreibungsunterlagen übermittelt und haben kein Angebot gelegt.

Ausschreibungsrelevante Zinsindikatoren samt Zinsniveau:

- Variable Verzinsung auf Basis
Aktueller Wert des 6-Monats-Euribor = - 0,515 %

Angebotsspiegel für Darlehen a)

Erweiterung / Zubau Kindergarten 2, Darlehenshöhe ca. € 320.009,53

- Umschuldung des Darlehen IBAN AT11 3288 0039 2380 0394 bei der Raiffeisenbank Tulln per 1.6.2021
- Verzinsung bei der Raiffeisenbank Tulln: 6-Monats-Euribor + 0,78%, Zinssatz = 0,78 %
- Unveränderte Restlaufzeit bis 1.6.2033
- Unveränderte Rückzahlungstermine in Form von halbjährlichen Pauschalraten am 1.6. und 1.12. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,380 %	0,380 %	0,385 %	HYPO NOE
2.	0,460 %	0,460 %	0,466 %	Austrian Anadi Bank
3.	0,490 %	0,490 %	0,497 %	Bank Austria
Alternativanbot:	1,380 %	0,867 %	0,879 %	HYPO NOE

Angebotsspiegel für Darlehen b)

Errichtung Aufbahrungshalle, Darlehenshöhe ca. € 177.501,62

- Umschuldung des Darlehen IBAN AT64 3288 0038 2380 0394 bei der Raiffeisenbank Tulln per 1.3.2021
- Verzinsung bei der Raiffeisenbank Tulln: 6-Monats-Euribor + 0,85%, Zinssatz = 0,85 %
- Unveränderte Restlaufzeit bis 1.9.2031
- Unveränderte Rückzahlungstermine in Form von halbjährlichen Pauschalraten am 1.3. und 1.9. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,380 %	0,380 %	0,385 %	HYPO NOE
2.	0,460 %	0,460 %	0,466 %	Austrian Anadi Bank
3.	0,490 %	0,490 %	0,497 %	Bank Austria
Alternativanbot:	1,380 %	0,867 %	0,879 %	HYPO NOE

Ergänzungen zu den Angeboten:

- Zinssätze berechnet auf Basis der Zinsniveaus per 6.11.2020
- Die angebotenen EURIBOR Aufschläge basieren bei allen Angeboten auf einer Zinsverrechnung kal./360.
- Bei einem negativen Wert des 6-Monats-EURIBOR (dies ist derzeit der Fall) wird bei allen Angeboten für die Zinssatzberechnung ein EURIBOR Wert von 0 % herangezogen. Als Zinssatz gelangt der angebotene Aufschlag auf den EURIBOR zur Verrechnung (= Mindestzinssatz). Beim Alternativanbot der HYPO NOE (Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor 1,38 %) wird ein negativer Wert des Euribor bei der Zinssatzbemessung berücksichtigt.
- Alle Angebote verstehen sich vorbehaltlich der Zustimmung der Bankgremien
- Die HYPO NOE fühlt sich 2 Monate in ihr Angebot gebunden
- Das Angebot der BAWAG PSK gilt bei Vergabe beider Darlehen an die BAWAG PSK.

B. 2

KOMMUNAL-CONSULT
Wagenhofer & Partner

Unternehmens-, Finanzierungs- und gewerbliche Vermögensberatung

-3-

Bieterempfehlung:

Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus resultiert zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung per 6.11.2020 die **kostengünstigste variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages in Höhe von 0,38 %** (keine Rundung, keine Spesen, Zinsverrechnung kal./360) welche für beide Darlehen von der

HYPO NOE

angeboten wird. Die HYPO NOE fühlt sich 2 Monate an ihr Angebot gebunden.

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| - derzeitiger nomineller Zinssatz | = 0,380 % |
| - derzeitiger effektiver Zinssatz | = 0,385 % |
| - Zinsverrechnung | = kal./360 |

Wir ersuchen höflich um Bekanntgabe Ihrer Vergabeentscheidung. Die Errichtung der Darlehensverträge wird sodann von uns umgehend veranlasst und geprüft.

Wir hoffen mit der dieser Stellungnahme gedient zu haben und stehen für Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Wagenhofer
Kommunal-Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG